



PLANZEICHEN

A) FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- GE Gewerbegebiet gemäß § 2 Nr. 1 der textlichen Festsetzungen
- MI Mischgebiet gemäß § 2 Nr. 2 der textlichen Festsetzungen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze gleicher höchstzulässiger immissionswirksamer flächenbezogener Schalleistungspegel

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- GRZ 0.7 Grundflächenzahl maximal
- GFZ 1.4 Geschößflächenzahl maximal
- II Zahl der Vollgeschosse maximal
- GH 10 m Gebäudehöhe in m, gemessen über der unmittelbar anschließenden natürlichen Geländeoberfläche

BAUWEISE, BAUGRENZEN

- o offene Bauweise gemäß § 3 Nr. 1 der textlichen Festsetzungen
- Baugrenze
- Baulinie
- Grenze der Bauverbots- bzw. Baubeschränkungzone

STELLUNG DER GEBÄUDE

- Firstrichtung von Hauptgebäuden gemäß Planzeichnung

VERKEHRSFLÄCHEN

- öffentliche Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

- 20-KV-Kabel bu 160

GRÜNFLÄCHEN UND PFLANZUNGEN

- öffentliche Grünflächen
- Umgrenzung von privaten Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gem. § 11 Nr. 1 der textlichen Festsetzungen
- Umgrenzung von privaten und öffentlichen Flächen zum Anpflanzen von Feldgehölzen gem. § 11 Nr. 2 der textlichen Festsetzungen
- Straßenseitige private Pflanzflächen gemäß § 11 Nr. 3 der textlichen Festsetzungen, die gemäß § 10 Nr. 3 der textlichen Festsetzungen nicht eingefriedet werden dürfen
- Zu pflanzende Bäume in öffentlichen Flächen gem. § 11 Nr. 4 der textlichen Festsetzungen und zu pflanzende Bäume in privaten Flächen gem. § 11 Nr. 3 der textlichen Festsetzungen
- Einzelbaum entfällt

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- B) HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**
- bestehende Grundstücksgrenzen
- Maßangabe in Meter
- Flurnummer
- Aufteilung der Straßenverkehrsflächen
- Gehweg
- Grünstreifen mit Baumpflanzung und Parkfläche
- Fahrbahn
- R = 10 Ausrundungshalbmesser
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der angrenzenden Bebauungspläne "Südost"

a) Der Stadtrat hat in der Sitzung am 12.05.1992 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Buchloe Südost V Gewerbegebiet an der Münchener Straße" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.10.1994 ortsüblich bekanntgemacht.

b) Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.10.1994 hat am 07.11.1994 stattgefunden.

c) Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.06.1995... wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.06.1995... bis 14.07.1995... öffentlich ausgelegt.

d) Die Stadt Buchloe hat mit Beschluß des Stadtrats vom 26.09.1995... den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 19.09.1995... als Satzung beschlossen.

e) Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 04.01.96... Nr. V-60-3/2 gemäß § 11 Abs. 3 BauGB erklärt, daß Rechtsvorstände nicht geltend gemacht werden.

f) Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am... gemäß § 12 2. Halbsatz BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

24.01.96
 Stadt Buchloe, den
 24
 Bürgermeister
 Greif
 1. Bürgermeister

STADT BUCHLOE

BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GEBIET:
 "BUCHLOE SÜDOST V-GEWERBEGEBIET AN DER MÜNCHENER STRASSE"

gezeichnet, Augsburg den 25.10.1994
 geändert, am 20.12.1994
 geändert, am 02.06.1995
 geändert, am 19.09.1995

M 1 : 1000

Planverfasser:
 H. Was

HERBERT HEINHAUS
 INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN

STEINERNE FURT 76 86167 AUGSBURG TELEFON 0821/704070 TELEFAX 0821/741087